



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 043/11

Sachbearbeitung:
Elter, Sofia

Datum:
11.02.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	23.02.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Förderung des Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. gemäß § 8 KiTaG

Bezug: Vorlagen 099/10, 373/09

Anlagen: Anlage 1 – Antrag des Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V.
Anlage 2 – Anerkannte Betriebskosten pro Betreuungsplatz

Beschlussvorschlag:

1. Die beiden Kindergartengruppen des Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden rückwirkend zum 01.01.2009 **in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg aufgenommen.**
2. Bei der Bezuschussung der beiden Kindergartengruppen und der Krippengruppe des Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. wird rückwirkend ab dem 01.01.2009 eine **Pauschalabrechnung** angewendet. Hierbei werden anerkannte Betriebskosten auf Basis der vom Städte- und Gemeindetag festgelegten Kosten/Platz errechnet. Der Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. erhält für Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt einen Zuschuss in Höhe von 63% der anerkannten Betriebskosten und für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren einen Zuschuss in Höhe von 68% der anerkannten Betriebskosten. Die derzeit bestehenden Fördermodalitäten für die drei Gruppen werden rückwirkend ab dem 01.01.2009 aufgehoben.
3. Die durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg und die damit verbundene gesetzliche Finanzierung des Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. entstehenden **Netto-Mehrkosten im Jahr 2011 in Höhe von 38.820 €** werden genehmigt.

Hiervon entfallen

- 25.290 € auf das Abrechnungsjahr 2009,
- 6.540 € auf das Abrechnungsjahr 2010 und
- 6.990 € auf das Abrechnungsjahr 2011.

Die Mehrausgaben für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von 56.430 € werden über Haushaltsreste aus dem Jahr 2010 finanziert. Die Mehrausgaben für das Jahr 2011 in Höhe von 31.140 € sind im Verwaltungshaushalt 2011 veranschlagt. Die Mehreinnahmen für die Jahre 2009, 2010 und 2011 in Höhe von insgesamt 48.750 € werden zum Nachtragshaushalt 2011 angemeldet.

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 27.04.2010 (Vorlage 099/10) wurde die Aufnahme von sechs Trägern von Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg sowie eine neue Finanzierungsmodalität für diese Einrichtungen gemäß § 8 KiTaG beschlossen.

Die Verhandlungen mit dem siebten Träger, dem Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V., waren zum Zeitpunkt des Beschlusses am 27.04.2010 noch nicht abgeschlossen, so dass die Aufnahme in die Bedarfsplanung und die neue Fördermodalität für den Waldorfkindergarten noch nicht beschlossen werden konnten.

Inzwischen sind die Verhandlungen mit dem Waldorfkindergarten abgeschlossen, so dass die Aufnahme in die Bedarfsplanung sowie die Anwendung der neuen Fördermodalität nun auch für den Waldorfkindergarten beschlossen werden soll.

Gesetzlicher Hintergrund

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 30. September 2009 (Vorlage 373/09) wurde über die Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG), das rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist, berichtet. Entsprechend der Neufassung ist in § 8a KiTaG der Interkommunale Kostenausgleich neu geregelt worden.

Bis zum 31.12.2008 konnten Träger von Kindertageseinrichtungen, die nicht oder nicht bezüglich aller Plätze in die Bedarfsplanung einer Stadt aufgenommen waren, noch selbstständig auf andere Kommunen zugehen, und einen platzbezogenen Zuschuss für auswärtige Kinder beantragen. Die Standortgemeinde (Ludwigsburg) musste somit entsprechend der alten Fassung des KiTaG auswärtige Kinder nicht fördern.

Ab dem 01.01.2009 können Träger von Kindertageseinrichtungen bei anderen Kommunen entsprechend der Neufassung des § 8a KiTaG keinen Anspruch mehr auf eine Förderung von auswärtigen Kindern geltend machen. § 8a KiTaG regelt, dass nur noch die Standortgemeinde einen Interkommunalen Kostenausgleich bei anderen Kommunen einfordern kann, jedoch auch nur dann, wenn die Kindertageseinrichtung, in der das auswärtige Kind betreut wird, in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen ist. Träger von Kindertageseinrichtungen können einen Anspruch auf Bezuschussung aller Kinder nun nur noch bei der Standortgemeinde geltend machen.

Die Aufnahme einer Kindertageseinrichtung in die Bedarfsplanung bedeutet, dass die Einrichtung entsprechend § 8 KiTaG gefördert werden muss. In § 8 KiTaG ist eine gesetzliche Mindestbezuschussung von Kindertageseinrichtungen geregelt, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind. Demnach müssen Träger von Kindertageseinrichtungen für Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63% der Betriebskosten und für Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0-3 Jahren einen Zuschuss in Höhe von mindestens 68% der Betriebskosten erhalten. Dieser Zuschuss ist seit dem 01.01.2009 von der Standortgemeinde (Ludwigsburg) für alle Kinder zu leisten (auch für auswärtige Kinder), sofern die Einrichtung in die Bedarfsplanung aufgenommen ist.

Die Neufassung des KiTaG mit Wirkung vom 01.01.2009 hat somit bewirkt, dass Träger von Kindertageseinrichtungen, die bisher nicht oder nicht bezüglich aller Plätze in die Bedarfsplanung einer Stadt aufgenommen waren, nicht mehr die Möglichkeit haben, einen Interkommunalen Kostenausgleich für auswärtige Kinder bei anderen Kommunen zu beantragen. Bei einem gleich

bleibendem städtischen Zuschuss an die Träger, wie er bis zum 31.12.2008 geregelt war, führt dies bei den betroffenen Trägern zu einer Finanzierungslücke, da sie für die auswärtigen Kinder keine Zuschüsse erhalten.

Folge dieser Gesetzesänderung waren demnach Anträge von Trägern Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen auf eine Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg und damit verbunden eine Förderung durch die Stadt Ludwigsburg in Höhe von mindestens 63% bzw. 68% der Betriebskosten bezogen auf alle in der Einrichtung betreuten Kinder (Ludwigsburger und auswärtige Kinder). Im Gegenzug kann die Stadt Ludwigsburg bei anderen Kommunen den Interkommunalen Kostenausgleich für in dieser Einrichtung betreute auswärtige Kinder einfordern, der dann bei der Stadt verbleibt.

Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V.

Der Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. ist eine drei-gruppige Kindertageseinrichtung mit zwei Kindergartengruppen für 3- bis 6-Jährige Kinder (jeweils 22 Betreuungsplätze) und einer Krippengruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren. Die beiden Kindergartengruppen sind in der Fröbelstraße 16 und die Krippengruppe im Falkenweg 40 untergebracht. Alle drei Gruppen bieten eine Betreuungszeit von täglich 6 Std. an. Derzeit ist die Einrichtung mit 44 Kindern im Alter von 3-6 Jahren und 10 Krippenkindern voll belegt. Von den insgesamt 54 Kindern wohnen 38 Kinder in Ludwigsburg (70%) und 16 Kinder (30%) in umliegenden Gemeinden.

Die Krippengruppe des Waldorfkindergartens ging im Dezember 2009 in Betrieb und wurde bereits zu diesem Zeitpunkt in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die beiden Kindergartengruppen für 3- bis 6-Jährige sind bisher noch nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Der Waldorfkindergarten hat mit Schreiben vom 18.05.2009 (Anlage 1) die Aufnahme der beiden Kindergartengruppen zum 01.01.2009 in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg und eine damit verbundene Förderung gemäß § 8 KiTaG beantragt.

Die Verhandlungen mit dem Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. haben ergeben, dass der Waldorfkindergarten in den Jahren 2009, 2010 und 2011 gemäß der Finanzierungsmodalität, wie sie am 27.04.2010 bereits für sechs andere Träger von Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen beschlossen wurde, finanziert werden soll. Hinsichtlich der Finanzierung ab dem Jahr 2012 sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Derzeitiger Fördermodus

Kindergartengruppen:

Der städtische Zuschuss für die beiden Kindergartengruppen entspricht 85% des Abmangels, der auf Ludwigsburger Kinder entfällt. Für auswärtige Kinder werden keine Zuschüsse ausbezahlt. Für beide Gruppen beträgt dieser Zuschuss etwa 100.000 € / Jahr.

Krippengruppe:

Die Krippengruppe ist im Dezember 2009 in Betrieb gegangen und gleichzeitig in die Bedarfsplanung der Stadt aufgenommen worden. Der Zuschuss entspricht

- 75% der Betriebskosten für Ludwigsburger Kinder und
- 68% der Betriebskosten für auswärtige Kinder.

Der städtische Zuschuss für die Krippengruppe beträgt ca. 65.000 € / Jahr.

Der Zuschuss für die 3 Gruppen beträgt demnach ca. **165.000 € / Jahr** (Fipo. 1.4641.7040.000).

Fördermodus bei Aufnahme in die Bedarfsplanung

Eine Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg bedeutet für die Stadt Ludwigsburg eine Mindestförderung des Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. gemäß § 8 KiTaG:

- Zuschuss i.H.v. mindestens 63% der Betriebskosten für Kinder im Alter von 3-6 Jahren
- Zuschuss i.H.v. mindestens 68% der Betriebskosten für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Das Gesetz sieht dabei eine „Spitzabrechnung“ der jährlichen Betriebskosten vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 27.04.2010 (Vorlage 099/10) wurde für sechs Träger von Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen eine einheitliche Fördermodalität beschlossen, die der gesetzlichen Förderung entspricht, bei der jedoch eine Spitzabrechnung vermieden wird und stattdessen eine Pauschalförderung erfolgt. Durch eine Pauschalförderung kann zum einen Planungssicherheit geschaffen und zum anderen eine Spitzabrechnung der jährlichen Betriebskosten mit hohem Konfliktpotential vermieden werden.

Dieser Fördermodus, der nun auch rückwirkend ab dem 01.01.2009 für den Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. beschlossen werden soll, wird nachfolgend erläutert.

Bei der Pauschalabrechnung werden anerkannte Betriebskosten pro Kind in der entsprechenden Betreuungsform festgelegt. Hierzu wendet die Stadtverwaltung die vom Städte- und Gemeindetag definierten Betriebskosten pro Kind an, die im Rahmen des Interkommunalen Kostenausgleichs definiert wurden (siehe hierzu Anlage 2, S.3, „Fortschreibung der Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags zum Interkommunalen Kostenausgleich“).

Durch definierte Kosten/Platz in der entsprechenden Betreuungsform errechnen sich anerkannte Betriebskosten für die Einrichtung, die dann mit den gesetzlich festgeschriebenen Fördersätzen (63% bei 3-6-Jährigen, 68% bei 0-3-Jährigen) durch die Stadt Ludwigsburg bezuschusst werden.

Für den Waldorfkindergarten bedeutet dies:

Kindergartengruppen:

maximal 44 Plätze * 4.500 € anerkannte Betriebskosten/Platz/Jahr

= 198.000 € anerkannte Betriebskosten/Jahr

Eine Bezuschussung der anerkannten Betriebskosten mit 63% ergibt einen städtischen Zuschuss für die beiden Kindergartengruppen in Höhe von 124.740 €/Jahr.

Krippengruppe:

maximal 10 Plätze * 10.500 € anerkannte Betriebskosten/Platz/Jahr

= 105.000 € anerkannte Betriebskosten/Jahr

Eine Bezuschussung der anerkannten Betriebskosten mit 68% ergibt einen städtischen Zuschuss für die Krippengruppe in Höhe von 71.400 €/Jahr.

Der Zuschuss für die 3 Gruppen beträgt demnach **196.140 € / Jahr** (Fipo. 1.4641.7040.000).

- Werden die durch den Städte- und Gemeindetag definierten Kosten/Platz fortgeschrieben, erfolgt auch eine Anpassung der anerkannten Betriebskosten, die dem städtischen Zuschuss zu Grunde gelegt werden.
- Bei der vorgeschlagenen Pauschalabrechnung erfolgt keine Unterscheidung, ob Ludwigsburger Kinder oder auswärtige Kinder betreut werden.
- Die Landeszuschüsse (FAG-Zuweisungen) verbleiben bei der Stadt Ludwigsburg.
- Die Elternbeiträge werden durch den Träger erhoben.
- Der Interkommunale Kostenausgleich wird von der Stadt Ludwigsburg bei der Wohnortgemeinde beantragt und verbleibt nach Erhalt bei der Stadt.

Finanzierung

2009	nach bisheriger Fördermodalität	nach neuer Fördermodalität	Erhöhung
Ausgaben Stadt Zuschuss an Träger (1)	105.400 €	130.690 €	+ 25.290 €
Einnahmen Stadt FAG-Mittel (2)	50.580 €	50.580 €	+ 0 €
Interkommunaler Kostenausgleich (3)	0 €	0 €	+ 0 €
Kosten Stadt	54.820 €	80.110 €	+ 25.290 €

zu (1) Zwei Kindergartengruppen ganzjährig und eine Krippengruppe ab Dezember in Betrieb ($\frac{1}{12}$ des Jahreszuschusses für die Krippengruppe).

zu (2) Die Stadt Ludwigsburg erhielt im Jahr 2009 nur FAG-Mittel für die beiden Kindergartengruppen. Für die Krippengruppe, die im Dezember 2009 in Betrieb ging, erhält die Stadt Ludwigsburg erstmalig im Jahr 2011 einen Landeszuschuss (Krippenkinder werden im März 2010 erstmalig an das Statistische Landesamt gemeldet → Landeszuschuss fließt ein Jahr zeitversetzt im Jahr 2011).

zu (3) Der Interkommunale Kostenausgleich für das Jahr 2009 kann erst im Jahr 2010 bei anderen Kommunen beantragt werden.

2010	nach bisheriger Fördermodalität	nach neuer Fördermodalität	Erhöhung
Ausgaben Stadt Zuschuss an Träger (4)	165.000 €	196.140 €	+ 31.140 €
Einnahmen Stadt FAG-Mittel (5)	49.700 €	49.700 €	+ 0 €
Interkommunaler Kostenausgleich für 2009 (6)	480 €	25.080 €	+ 24.600 €
Kosten Stadt	114.820 €	121.360 €	+ 6.540 €

zu (4) Die Beträge entsprechen dem Jahreszuschuss für alle drei Gruppen.

zu (5) Die Stadt Ludwigsburg erhielt im Jahr 2010 nur FAG-Mittel für die beiden Kindergartengruppen. Für die Krippengruppe, die im Dezember 2009 in Betrieb ging, erhält die Stadt Ludwigsburg erstmalig im Jahr 2011 einen Landeszuschuss (Krippenkinder werden im März 2010 erstmalig an das Statistische Landesamt gemeldet → Landeszuschuss fließt ein Jahr zeitversetzt im Jahr 2011).

zu (6) Der Interkommunale Kostenausgleich erhöht sich bei der neuen Fördermodalität, da bei der neuen Fördermodalität alle Gruppen in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg aufgenommen sind und daher für Kinder aus allen drei Gruppen ein Interkommunaler Kostenausgleich von anderen Kommunen gefordert werden kann. Bei der bisherigen Fördermodalität ist nur die Krippengruppe in die Bedarfsplanung aufgenommen, so dass nur für auswärtige Kinder aus dieser Gruppe ein Interkommunaler Kostenausgleich gefordert werden kann.

2011	nach bisheriger Fördermodalität	nach neuer Fördermodalität	Erhöhung
Ausgaben Stadt Zuschuss an Träger	165.000 €	196.140 €	+ 31.140 €
Einnahmen Stadt FAG-Mittel (7)	80.300 €	80.300 €	+ 0 €
Interkommunaler Kostenausgleich für 2010 (8)	11.375 €	35.525 €	+ 24.150 €
Kosten Stadt	73.325 €	80.315 €	+ 6.990 €

zu (7) Die Stadt Ludwigsburg erhält im Jahr 2011 erstmalig auch FAG Mittel für die Krippengruppe.

zu (8) Der Interkommunale Kostenausgleich erhöht sich bei der neuen Fördermodalität, da bei der neuen Fördermodalität alle Gruppen in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg aufgenommen sind und daher für Kinder aus allen drei Gruppen ein Interkommunaler Kostenausgleich von anderen Kommunen gefordert werden kann. Bei der bisherigen Fördermodalität ist nur die Krippengruppe in die Bedarfsplanung aufgenommen, so dass nur für auswärtige Kinder aus dieser Gruppe ein Interkommunaler Kostenausgleich gefordert werden kann.

Finanzierung 2009 und 2010

Für die Jahre 2009 und 2010 erhält der Waldorfkindergarten gemäß der neuen Fördermodalität eine Nachzahlung in Höhe von insgesamt 56.430 € (Nachzahlung für 2009 in Höhe von 25.290 € und für 2010 in Höhe von 31.140 €).

Gleichzeitig entstehen für das Jahr 2010 Mehreinnahmen durch einen erhöhten Interkommunalen Kostenausgleich in Höhe von 24.600 €.

Die Mehrkosten belaufen sich somit für das Jahr 2009 auf 25.290 € und für das Jahr 2010 auf 6.540 €. Insgesamt entstehen der Stadt Ludwigsburg für die Jahre 2009 und 2010 somit **Mehrkosten in Höhe von 31.830 €**.

Die Mehrausgaben für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von 56.430 €, die im Jahr 2011 an den Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. ausbezahlt werden müssen, können über einen Haushaltsresteübertrag aus dem Jahr 2010 finanziert werden (Fipo. 1.4641.7040.000).

Die Mehreinnahmen für das Jahr 2010 in Höhe von 24.600 €, die im Jahr 2011 eingehen werden, werden zum Nachtragshaushalt 2011 angemeldet (Fipo. 1.4641.1721.000).

Finanzierung 2011

Im Jahr 2011 erhöht sich der städtische Zuschuss an den Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. um 31.140 € auf 196.140 €.

Gleichzeitig entstehen im Jahr 2011 Mehreinnahmen durch einen erhöhten Interkommunalen Kostenausgleich in Höhe von 24.150 €.

Die **Mehrkosten belaufen sich im Jahr 2011 somit auf 6.990 €**.

Die Mehrausgaben im Jahr 2011 in Höhe von 31.140 € sind im Verwaltungshaushalt 2011 auf der Finanzposition 1.4641.7040.000 veranschlagt.

Die Mehreinnahmen im Jahr 2011 in Höhe von 24.150 € werden zum Nachtragshaushalt 2011 angemeldet (Fipo. 1.4641.1721.000).

Empfehlung der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die beiden Kindergartengruppen des Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. rückwirkend zum 01.01.2009 in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg aufzunehmen.

Die gesetzliche Finanzierung der drei Gruppen des Waldorfkindergarten Ludwigsburg e.V. in Höhe von 63% der Betriebskosten (bei Betreuungsplätzen für Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt) und in Höhe von 68% der Betriebskosten (bei Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren) sollte im Rahmen einer Pauschalabrechnung erfolgen, wie sie bereits bei sechs anderen Trägern von Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 27.04.2010 (Vorlage 099/10) beschlossen wurde.

Unterschriften:

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

Verteiler:

D I
D II
FB 20